

gaben der Zukunft. Mit der Geschichte der Stände hängt die Geschichte des Finanzwesens, insbesondere die Steuergeschichte Sachsens eng zusammen; auf diesem Gebiete sind neben Arbeiten von Joh. Falke (M. XIX. XX) die Untersuchungen von R. Wuttke über die Einführung der Landaccise und der Generalkonsumptionsaccise (1890), von E. Löbe über die Geschichte der Finanzkontrolle (1884, 1885) und des Staatshaushalts (1889) sowie von Paul Krey über das Lotteriewesen (1882) anzuführen. Für die verwickelte Geschichte des sächsischen Münzwesens, die trotz der verdienstlichen älteren Arbeiten von J. F. Klotzsch (1775 f.) und K. Fr. von Posern-Klett (1846) dringend einer neuen Darstellung bedarf, haben W. Pückert (1862), Falke (M. XVI. XVII), Jul. und Alb. Erbstein, für die Geschichte der Preise namentlich Joh. Falke (Jahrbücher für Nationalökonomie XII) brauchbare Vorarbeiten geliefert. Andere Gebiete der Verwaltungsgeschichte behandeln die Schriften von L. Bartsch über die sächsischen Kleiderordnungen (1882, 1883), von Th. Distel über die Geschichte des Leipziger Schöppenstuhls (1886 bis 1889).

Dem unermüdlichen Forscher auf dem Gebiete der lausitzer Geschichte, Herm. Knothe, verdanken wir urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz (1877). Über ihre staatsrechtliche Stellung haben H. Deumer (1884) und ein Mitglied unseres erlauchten Herrscherhauses, Max Herzog zu Sachsen (1892), Untersuchungen veröffentlicht.

Für Sachsens Rechtsgeschichte im engeren Sinne kommen meine Ausgabe der wichtigsten Rechtsquelle, die während des Mittelalters in unseren Landen entstanden ist, des Freiburger Stadtrechts (1889), sowie meine Arbeiten über die sächsischen Stadtbücher (NA. X) und über das Verzählen (NA. XIII) in Betracht. Die Universität Leipzig, die während des von uns behandelten Zeitraums den Ruhm einer der ersten Rechtsschulen Deutschlands genoß, hat leider für die